

RS Vwgh 1988/3/1 87/11/0002

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.03.1988

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AngG §23 Abs1;

IESG §1 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die ununterbrochene Dauer des Dienstverhältnisses iSd § 23 Abs 1 AngG ist durch den rechtlichen Bestand desselben, nicht aber durch die Tatsache der Beschäftigung oder den Entgeltanspruch gekennzeichnet. Daher stellt die Zeit, in der Wochengeld bezogen wird, keine Unterbrechung des Dienstverhältnisses dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110002.X01

Im RIS seit

26.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at